

## BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Nabern vom 07.12.2020  
im großen Saal des Feuerwehrgerätehauses Nabern

Beginn: 19:03 Uhr Ende: 21:22 Uhr

**§§ 42 – 56 öffentlich**

### ANWESENHEIT

#### Vorsitz

Ortschaftsrat Rainer Kneile (1. Stellvertretender Ortsvorsteher)

#### Mitglieder

Ortschaftsrat Steffen Barner	ab 19:06, § 3 ö
Ortschaftsrat Linus Baum	
Ortschaftsrat Rainer Gall	
Ortschaftsrat Stefan Gölz	ab 19:05, § 3 ö
Ortschaftsrätin Birgit Klenk	
Ortschaftsrätin Dorothee Lilienthal	
Ortschaftsrätin Kerstin Unger	
Ortschaftsrat Kai Weissinger	
Ortschaftsrat Christian Zaglauer	

#### Verwaltung

Frau Birgit Spann (Gebäude und Grundstücke)  
Frau Gabriele Huttenlocher (Bildung)  
Frau Margarethe Keßler (Gebäude und Grundstücke)

#### Außerdem anwesend:

Revierförster Herr Benjamin Fischer

#### Schriftführer/in

Frau Hannelore Schölpple (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

**§ 42 öffentlich**

ORNA 07.12.2020

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2020 sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

**Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet**

Keine Wortmeldungen.

**Mündlicher Bericht zur Situation im Stadtwald**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis von den Ausführungen von Revierförster Fischer.

**Kindergartenbedarfsplan 2020/2021**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Gemeinderat wird beantragt:

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von der Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/139 dargestellt.
2. Zustimmung zur Aufnahme von weiteren zehn Plätzen bei der Rasselbande gGmbH für Kinder über drei Jahren in die Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck rückwirkend zum 01.01.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Vertrag entsprechend zu ergänzen beziehungsweise neu zu fassen. Der jährliche Aufwand in Höhe von 30.000 Euro wird für den Nachtragshaushalt 2021 zur Nachfinanzierung angemeldet.
3. Zustimmung zur Aufnahme von weiteren 20 Plätzen bei der Kuschelwolke GmbH für Kinder unter drei Jahren in die Bedarfsplanung der Stadt Kirchheim unter Teck zum 01.01.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vertragsverhandlungen mit der Kuschelwolke GmbH durchzuführen. Der jährliche Aufwand in Höhe von 450.000 Euro wird für den Nachtragshaushalt 2021 zur Nachfinanzierung angemeldet.
4. Die Mehrausgaben in Höhe von rund 135.000 Euro für die Verpflichtung im Zusammenhang mit § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz gegenüber der Kuschelwolke GmbH werden in 2020 über das Budget des Teilhaushaltes 6 (Bildung) finanziert. Sofern das Budget nicht ausreichen sollte, können Mehrerträge im Zusammenhang mit den Zuweisungen des Landes im Bereich der Kinderbetreuung nach § 29 FAG zur Deckung herangezogen werden.

**Schulbedarfsplan 2020/2021**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Gemeinderat wird beantragt:

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Schulbedarfsplan 2020, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/081 dargestellt.
2. Zustimmung zur Einrichtung des Mittagsbandes an der Freihof-Grundschule zum Schuljahr 2021/2022 für Kinder, die nicht im Ganztags angemeldet sind am Mittag mit Nachmittagsunterricht.
3. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Konrad Widerholt-Grundschule von derzeit 50 Prozent auf 75 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
4. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Teck-Grundschule von derzeit 50 Prozent auf 100 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
5. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Freihof-Grundschule von derzeit 50 Prozent auf 100 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
6. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Eduard-Mörke-Grundschule von derzeit 50 Prozent auf 100 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
7. Zustimmung zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Raunerschule von derzeit 50 Prozent auf 100 Prozent Stellenumfang zum 01.01.2021.
8. Zustimmung zur Einrichtung von FSJ-Stellen im schulischen Kontext
9. Kenntnisnahme vom Antrag der Alleenschule auf Sanierung der Schulküche, wie in der Anlage 8 zur Sitzungsvorlage GR/2020/081 dargestellt.
10. Kenntnisnahme vom Antrag der Freihof-Realschule auf Sanierung der Schulküche, wie in der Anlage 9 zur Sitzungsvorlage GR/2020/081 dargestellt.

**Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Nabern  
- Vorstellung der Vorentwurfsplanung für das  
Bildungshaus Nabern**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Gemeinderat wird beantragt:

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Erweiterung der Kindertagesstätte Nabern um eine weitere Gruppe für unter dreijährige Kinder.
2. Kenntnisnahme von der Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung für den Neubau der Kindertagesstätte, wie in der Sitzungsvorlage GR/2020/125 dargestellt.
3. Kenntnisnahme von der Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung für die Sanierung der Grundschule, wie in der Sitzungsvorlage GR/2020/125 dargestellt.
4. Zustimmung zur Beauftragung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Mühlsteig-  
Keltergärten" -  
2. Änderung gemäß § 13a BauGB  
Gemarkung Nabern  
Planbereich Nr. 51.04/2  
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Gemeinderat wird beantragt:

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Beschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO in der geänderten Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698)  
§ 114a geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 401)  
§ 106b geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403)

BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)  
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

LBO in der Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (GBl. S. 416)  
mehrfach geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313)

BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (GBl. S. 3786)

PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

hat der Gemeinderat am 16.12.2020 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Mühlsteig Keltergärten" -  
2. Änderung gemäß § 13a BauGB  
Gemarkung Nabern  
Planbereich Nr. 51.04/2



Der vorgenannte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 07.04.2017 / 02.06.2020 / 02.11.2020

§ 2

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 3

Maßgebend ist die Begründung vom 07.04.2017 / 02.06.2020 / 02.11.2020.

**§ 49 öffentlich**

ORNA 07.12.2020  
GR/2020/150

**Kostenverteilung für die Sammelkläranlage Bissingen-  
Nabern  
- Verlängerung des Ergänzungsvertrags zur öffentlich-  
rechtlichen  
Vereinbarung mit der Gemeinde Bissingen an der Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Gemeinderat wird beantragt:

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Verlängerung des Ergänzungsvertrags über die Verteilung der Kosten für die Sammelkläranlage Bissingen-Nabern vom 21.12.2015, wie im Vertragsentwurf in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/150 dargestellt.

**§ 50 öffentlich**

ORNA 07.12.2020  
GR/2020/118

**1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt  
Kirchheim unter Teck vom 24.07.2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Gemeinderat wird beantragt:

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24.07.2019 für die Stadt Kirchheim unter Teck, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2020/118 dargestellt, mit Wirkung zum 01.01.2021.

**Neufassung der Satzung über die Entschädigung der nach § 15 Gemeindeordnung ehrenamtlich Tätigen zum 01.01.2021 und Entscheidung über den Umgang mit in diesem Zusammenhang festgestellten Fehlzahlungen bei gleichzeitigem Fraktionsvorsitz in Gemeinde- und Ortschaftsrat**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Beim Gemeinderat wird beantragt:

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Neufassung der Satzung über die Entschädigung der nach § 15 Gemeindeordnung ehrenamtlichen Tätigen, wie in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2020/107 dargestellt, mit Wirkung zum 01.01.2021.
2. Auftrag an die Verwaltung, die Fehlzahlungen erhöhter Grundbeträge bei gleichzeitigem Fraktionsvorsitz in Gemeinde- und Ortschaftsrat für die aktuell laufende Wahlperiode zurückzufordern. Auf die Rückforderung weiter zurückliegender Zahlungen wird verzichtet.

**§ 52 öffentlich**

ORNA 07.12.2020  
GR/2020/146

- Abwassergebühr**  
**- Nachkalkulationen 2018 und 2019**  
**- Plankalkulation 2021**  
**- Senkung kalkulatorischer Zinssatz**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage GR/2020/146.

**§ 53 öffentlich**

ORNA 07.12.2020  
GR/2020/158

**2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung  
vom 20.07.2016 zur Neufestsetzung der Grundgebühren  
und Verbrauchsgebühren Wasser**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage GR/2020/158.

**§ 54 öffentlich**

ORNA 07.12.2020  
GR/2020/141

**Antrag der Fraktion Freien Wähler: Befreiung der  
Jagdhunde von der Hundesteuer ab 01.01.2021 und der  
damit verbundenen Änderung der Hundesteuersatzung  
vom 14.12.2016**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage GR/2020/141.

**§ 55 öffentlich**

ORNA 07.12.2020  
GR/2020/142

**1. Nachtragshaushaltssatzung und  
Nachtragshaushaltsplan 2021**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 10  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 10

Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis von der Sitzungsvorlage GR/2020/142.



**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**OV/NA 1. Absage Weihnachtsliedersingen

Stv. Ov Kneile gibt bekannt, dass das geplante Weihnachtsliedersingen vor dem Rathaus abgesagt wurde. Die Vereine seien informiert worden, es erfolge eine Bekanntgabe im Mitteilungsblatt.

OV/NA 2. Stellenausschreibung Ortsvorsteher

Stv. OV Kneile teilt mit, dass die zweite Ausschreibung der Ortsvorsteher Stelle am Freitag, 11.12. im Staatsanzeiger und am Samstag, 12.12.2020 im Teckbote erfolgen soll.

OV/NA 3. Breitbandausbau

Stv. OV Kneile informiert, dass der im August gestellte Förderantrag mittlerweile einen vorläufigen Förderbescheid in Höhe von 3,0 Millionen Euro vom Bund erhalten habe. Aktuell werden der Antrag zur Kofinanzierung beim Land Baden-Württemberg und die entsprechende Ausschreibung vorbereitet. Im Antrag enthalten seien ca. 250 Adresspunkte im Gemarkungsgebiet Kirchheim unter Teck. Davon seien in Nabern ca. 60 Adresspunkte betroffen. Zusätzlich kommen der Technologiepark und die Grundschule Nabern dazu. Der Baubeginn werde noch in 2021 erfolgen. In welchem Quartal das sein werde, könne erst mit Fertigstellung der Ausschreibung genauer gesagt werden. Während das Wohngebiet „Hofbaumgärten“ mit Breitband zuletzt bereits erschlossen wurde, sei das Wohngebiet in der Braike mit 29 Adresspunkten (Weißen Flecken) im Förderantrag enthalten. Es gebe eine Übersicht, die deutlich mache, welche Adresspunkte im Förderantrag enthalten seien. Datenschutzrechtlich können diese nicht veröffentlicht werden. Stv. OV Kneile gebe auf Anfrage gerne Auskunft. Über den Förderantrag „Weiße Flecken“ hinaus, biete sich in den nächsten Jahren voraussichtlich die eine oder andere weitere Möglichkeiten für die Stadt, mit Fördermitteln den Breitbandausbau voranzubringen.

OV/NA 4. Pfarrbänke

ORin Lilienthal fragt nach, ob das Pfarrbänke ersetzt werde.

Stv. OV Kneile erläutert, dass die Bank durch den Bauhof abgebaut wurde und der Besitzer des Grundstückes seither keine neue Bank aufgestellt hätte. Die Verwaltung könne hier nicht weiter agieren.

OV/NA 5. Feldwegsanierung

OR Gölz möchte wissen, ob die beschädigten Feldwege entlang der Autobahn und am Unteren Wasenweg wieder saniert werden.

Stv. OV Kneile sagt, dass nach den abgeschlossenen Baumaßnahmen die Feldwege von der/den Baufirmen saniert werden müssen.

gez.  
Schölpple